

Bekanntmachung Nr. 025/2017 vom 26.04.2017

Bekanntmachung

Die im Bebauungsplangebiet „Innenbereich Mozartstraße“ im Stadtteil Loverich befindliche Stichstraße „Mozartstraße“ ist als Straße im Endausbau hergestellt.

Die im Eigentum der Stadt Baesweiler befindliche öffentliche Verkehrsfläche der „Mozartstraße“ wird in Verbindung mit den Vereinbarungen im Erschließungsvertrag auf Grund des Ratsbeschlusses vom 25.04.2017 gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW zur Benutzung für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Widmung wirksam.

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats, vom Tage der Veröffentlichung an, Klage vor dem Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Baesweiler, 26.04.2017

*Der Bürgermeister
Dr. Linkens*